
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



33. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 07.01.2026

Nummer 01

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- | | |
|---|---|
| ➤ Bekanntmachung der Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung Nr. 03/2025 des Landkreises Dahme-Spreewald vom 01. Dezember 2025 zum Schutz gegen die Einschleppung des Erregers der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände | 3 |
| ➤ Anglerprüfung zur Erlangung des Fischereischeins | 4 |

Öffentliche Bekanntmachungen von Verbänden und Einrichtungen

Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

- | | |
|---|-----|
| ➤ 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung | 5-7 |
|---|-----|

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Der Landrat
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung
in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12,
in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern
und amtsfreien Gemeinden des Landkreises
Dahme-Spreewald und in der Verwaltungs-
stelle in Königs Wusterhausen und in Lübben,
Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der
Porto- und Versandkosten einzeln oder im
Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD**

Der Landkreis Dahme-Spreewald, Der Landrat,
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Sachgebiet Veterinärwesen

**Bekanntmachung der Aufhebung der
Tierseuchenallgemeinverfügung Nr. 03/2025
des Landkreises Dahme-Spreewald vom 01. Dezember 2025
zum Schutz gegen die Einschleppung des Erregers der Geflügelpest
in Hausgeflügelbestände
vom 07. Januar 2025**

Hiermit wird die oben genannte Tierseuchenallgemeinverfügung mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die Anordnung der Maßregeln nach Nr. I, II und III oben genannter Tierseuchenallgemeinverfügung sind damit außer Kraft gesetzt.

Hinweise:

Sofern noch nicht erfolgt, haben alle Halter von Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln, Laufvögel) beim Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Hauptstraße 51, 15907 Lübben (Spreewald), ihre Haltung unverzüglich anzumelden. Das Anzeigeformular ist auf der Homepage des Amtes unter <https://www.dahme-spreewald.de/88925> in beschreibbarer Form eingestellt.

Ausdrücklich wird auf die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen verwiesen. Hierzu zählt insbesondere, dass der Personenverkehr in Geflügelhaltungen auf das Notwendigste zu beschränken ist, dass vor und nach dem Betreten der Tierhaltungen die Kleidung zu wechseln ist und dass geeignete Desinfektionsmaßnahmen anzuwenden sind.

Hilfestellungen für die Überprüfung der Biosicherheit im eigenen Geflügelbestand und Hinweise zur Optimierung bieten beispielhaft Checklisten und Merkblätter auf den Seiten des Friedrich-Loeffler-Institutes unter

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefuegelpes/>

Im Auftrag

gez. Siemer-Rinka
amtliche Tierärztin

Anglerprüfung zur Erlangung des Fischereischeins

Die untere Fischereibehörde des Landkreises Dahme-Spreewald gibt, auf der Grundlage des § 19 Fischereigesetz für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Anglerprüfung, die Termine für die nächsten Anglerprüfungen im Jahr 2026 bekannt:

**Donnerstag, den 05.02.2026, 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr,
 Donnerstag, den 30.07.2026, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
 Donnerstag, den 19.11.2026, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
 im großen Beratungsraum (2. Etage) des
 Verwaltungsstandortes am Beethovenweg 14 in 15907 Lübben (Spreewald).**

Zur Ausübung des Raubfischfangs mit Angelgeräten benötigt man einen Fischereischein. Grundlage hierfür ist eine bestandene Anglerprüfung. Die Anglerprüfung wird an den oben genannten Terminen von der unteren Fischereibehörde des Landkreises durchgeführt und erfolgt als schriftliche Multiple-Choice-Prüfung.

Insgesamt sind 60 Fragen aus verschiedenen Prüfungsgebieten zu beantworten.

Die Prüfungsgebiete umfassen:

1. Fischkunde und -hege,
2. Pflege der Fischgewässer,
3. Fanggeräte und deren Gebrauch,
4. Behandlung der gefangenen Fische,
5. einschlägige Rechtsvorschriften.

Eine Auswahl möglicher Prüfungsfragen sowie einen beispielhaften Online-Test für die Anglerprüfung stellt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg auf der folgenden Internetseite zur Verfügung:
<https://fischereischeintest.brandenburg.de/>

Anmeldung zur Prüfung:

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bei der nachfolgenden Behörde schriftlich, mit Angabe des gewünschten Prüfungstermins, mindestens einen Monat vor dem Prüfungstermin einzureichen:

Landkreis Dahme-Spreewald
 Untere Fischereibehörde
 Beethovenweg 14
 15907 Lübben (Spreewald)
 Tel.: 03546/20-1523
Ordnungsamt@dahme-spreewald.de

Die Teilnehmerzahl ist je Prüfung auf maximal 25 Personen beschränkt.

Antragsformulare sind bei der unteren Fischereibehörde und im Internet unter der Adresse www.dahme-spreewald.de erhältlich.

Minderjährige müssen zusätzlich die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder eines gesetzlichen Vertreters vorweisen. TeilnehmerInnen müssen mindestens 14 Jahre alt sein.

Die Prüfungsgebühr beträgt 25,00 Euro einschließlich der Zeugniserteilung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an Frau Beyer und Herrn Deckert, unter 03546/20-1523 /-1515 oder per E-Mail an Ordnungsamt@dahme-spreewald.de.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN VON
VERBÄNDEN UND EINRICHTUNGEN**

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband

MAWV, Königs Wusterhausen, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen
Telefon: (03375) 2 56 88 23 Fax: (03375) 2 56 88 26

2. Änderungssatzung

zur

Verbandssatzung

des

Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes

(MAWV)

Gemäß § 20 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10.07.2014 (GVBl. I, S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, S. 77), sowie des § 6 Absatz 1 Ziffer 4 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes am **04. Dezember 2025** nachfolgende 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen.

I.

Die Verbandssatzung des MAWV vom 14.12.2023 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 05.12.2024 wird wie folgt geändert:

Anlage 2 wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Mitglieder	Einwohner per 30.06.2025	Stimmenzahl
1	Bestensee	9.256	10
2	Blankenfelde-Mahlow für den Ortsteil Groß Kienitz	354	1
3	Königs Wusterhausen	39.459	40
4	Schönefeld	19.286	20
5	Mittenwalde mit den Ortsteilen Mittenwalde Brusendorf Gallun Ragow Schenkendorf Telz	3.019 457 645 1.959 1.165 441 7.686	8
6	Zossen für den Ortsteil Schöneiche	567	1
7	Wildau	10.874	11
8	Zeuthen	11.357	12
9	Eichwalde	6.371	7
10	Schulzendorf	9.591	10
11	Heidesee für die Ortsteile Friedersdorf Gussow Gräbendorf Bindow Dolgenbrodt Dannenreich	1.931 496 731 1.047 354 298 4.857	5
12	Krausnick-Groß Wasserburg	674	1
13	Märkisch Buchholz	846	1
14	Märkische Heide für die Ortsteile Alt-Schadow Hohenbrück-Neu Schadow Plattkow Pretschken	247 202 53 227 729	1
15	Münchehofe	418	1
16	Rietzneuendorf-Staakow für die Ortsteile Friedrichshof Rietzneuendorf Staakow	93 330 192 615	1
17	Schönwald für den Ortsteil Waldow	311	1
18	Storkow für die Ortsteile Limsdorf Kehrigk	357 350 707	1
19	Tauche für den Ortsteil Werder	134	1
20	Unterspreewald	735	1
21	Berliner Wasserbetriebe	4 124.827	138

**II.
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Königs Wusterhausen, 09.12.2025

gez. Susanne Bley
Verbandsvorsteherin